



# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 05.09.2023 Überarbeitungsdatum: 01.09.2023 Ersetzt Version vom: 07.02.2023 Version: 1.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : QD-Contact Cleaner  
UFI : 90NX-T899-F00G-P04Y  
Produktcode : BDS000125AE  
Produktart : Detergens  
Zerstäuber : Aerosol

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Präzisionsreiniger

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

CRC Industries Europe B.V.  
Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgium  
T +32(0)52/45.60.11 - F +32(0)52/45.00.34  
[hse@crcind.com](mailto:hse@crcind.com) - [www.crcind.com](http://www.crcind.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)52/45.60.11  
Office hours: 9-17h CET

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),  
Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Enthält                   | : Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan;<br>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene   |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.<br>H315 - Verursacht Hautreizungen.<br>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.<br>P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.<br>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.<br>P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.<br>P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.<br>P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator                             | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|--|---------|--|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)   | EG-Nr.: 921-024-6<br>REACH-Nr.: 01-2119475514-35 | 25 – 50 | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)   | EG-Nr.: 927-510-4<br>REACH-Nr.: 01-2119475515-33 | 25 – 50 | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>(Treibgas (Aerosol))<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 124-38-9                                | 1 – 5   | Press. Gas (Comp.), H280   |

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Suchen Sie bei Anzeichen/Symptomen einen Arzt auf.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.             |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Reizung.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Lungenödem möglich.                              |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Extrem entzündbares Aerosol.                                    |
| Explosionsgefahr                          | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.         |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.  |
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. Umgebung belüften.  |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                 |                                  |
|-----------------|----------------------------------|
| Zur Rückhaltung | : Verschüttete Mengen aufnehmen. |
|-----------------|----------------------------------|

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bauen Sie um größere Verschüttungen einen Damm und bedecken Sie sie für die spätere sichere Entsorgung mit nassem Sand oder Erde. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Geringere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Längeren Kontakt vermeiden. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) (124-38-9)                         |  |
|--|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |  |
| Lokale Bezeichnung   | Carbon dioxide   |
| IOEL TWA   | 9000 mg/m <sup>3</sup>   |
| IOEL TWA [ppm]   | 5000 ppm   |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| Lokale Bezeichnung   | Kohlenstoffdioxid  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 9100 mg/m <sup>3</sup>   |
| AGW (OEL TWA) [2]  | 5000 ppm   |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(II)  |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich) |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

#### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| AGW (OEL TWA) [1] | 700 mg/m <sup>3</sup> |
|-------------------|-----------------------|

### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

#### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| AGW (OEL TWA) [1] | 700 mg/m <sup>3</sup> |
|-------------------|-----------------------|

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 773 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

|   |                        |
|---|------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2035 mg/m <sup>3</sup> |
|---|------------------------|

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 608 mg/m <sup>3</sup> |
|---|-----------------------|

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 300 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

|   |                        |
|---|------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2085 mg/m <sup>3</sup> |
|---|------------------------|

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 149 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 447 mg/m <sup>3</sup> |
|---|-----------------------|

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 149 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|-----------------------------|

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz.

### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen.

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe. Filtertyp: AX

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig   |
| Farbe   | : Farblos.  |
| Aussehen  | : Flüssigkeit in Spraydose mit CO <sub>2</sub> als Treibmittel. |
| Geruch  | : Lösungsmittel.  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt  | : 60 – 100 °C   |
| Entzündbarkeit                                    | : Extrem entzündbares Aerosol.                                  |
| Explosive Eigenschaften                           | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.       |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar   |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar   |
| Flammpunkt  | : -35 °C (geschlossener Tiegel)                                 |
| Zündtemperatur                                    | : > 200 °C  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar   |
| pH-Wert   | : Nicht anwendbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : < 10 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C                              |
| Löslichkeit                                       | : wasserunlöslich.  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht anwendbar   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar   |
| Dichte  | : 0,7 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C                                |
| Relative Dichte                                   | : 0,7 bei 20°C  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar   |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

% entzündbare Bestandteile : 75 – 100 %

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 665 g/l  
Zusätzliche Hinweise : Für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmitte.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

|                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| LD50 oral Ratte         | 5841 mg/kg                      |
| LD50 Dermal Ratte       | 2800 – 3100 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 25,2 mg/l/4h                  |

#### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| LD50 oral Ratte         | > 5000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 23,3 mg/l/4h             |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
pH-Wert: Nicht anwendbar  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Nicht anwendbar  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| <b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, &lt; 5% n-Hexan</b> |   |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition                        | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| <b>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>                      |   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition                        | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| <b>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>                      |   |
| LOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)   | 16,6 mg/l air   |
| NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)   | 3,3 mg/l air  |
| Aspirationsgefahr  | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                            |
| <b>QD-Contact Cleaner</b>  |   |
| Zerstäuber   | Aerosol   |
| Viskosität, kinematisch  | < 10 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C  |
| <b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, &lt; 5% n-Hexan</b> |   |
| Viskosität, kinematisch  | 0,7 mm <sup>2</sup> /s  |
| <b>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>                      |   |
| Viskosität, kinematisch  | 0,67 mm <sup>2</sup> /s   |

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht schnell abbaubar

| <b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, &lt; 5% n-Hexan</b> |           |
|--|-----------|
| LC50 - Fisch [1]   | 11,4 mg/l |
| EC50 - Krebstiere [1]  | 3 mg/l    |
| EC50 72h - Alge [1]  | 10 mg/l   |
| LOEC (chronisch)   | 0,32 mg/l |
| NOEC (chronisch)   | 0,17 mg/l |
| NOEC chronisch Fische  | 2,04 mg/l |
| NOEC chronisch Krustentier   | 1 mg/l    |



# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| EC50 - Krebstiere [1] | 1,5 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) |
| LOEC (chronisch)      | 0,32 mg/l (21 d)                    |
| NOEC (chronisch)      | 0,17 mg/l (21 d)                    |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### QD-Contact Cleaner

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit dieses Produkts verfügbar. |
|-----------------------------|---|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### QD-Contact Cleaner

|   |                 |
|---|-----------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

#### Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) (124-38-9)

|   |      |
|---|------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,83 |
|---|------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### QD-Contact Cleaner

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII |
|--------------------------------|---|

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt  
Treibhauspotenzial (GWP) : 0 (Fluorierte Treibhausgase - (EG) Nr. 517/2014)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
EAK-Code : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport






Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                   | IMDG    | IATA    | ADN     | RID     |
|---------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b> |         |         |         |         |
| UN 1950                               | UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 | UN 1950 |

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN  | RID   |
|---|---|---|--|---|
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                 |   |   |  |   |
| DRUCKGASPACKUNGEN   | DRUCKGASPACKUNGEN   | Aerosols, flammable   | DRUCKGASPACKUNGEN  | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>                                       |   |   |  |   |
| UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.1, (D),<br>UMWELTGEFÄHRDEND                    | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.1,<br>MEERESSCHADSTOFF/U<br>MWELTGEFÄHRDEND    | UN 1950 Aerosols,<br>flammable, 2.1,<br>ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS              | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.1,<br>UMWELTGEFÄHRDEND                          | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN,<br>2.1,<br>UMWELTGEFÄHRDEND                           |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |  |   |
| 2.1   | 2.1   | 2.1   | 2.1  | 2.1   |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |  |   |
| Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar   | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |  |   |
| Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja                                      | Umweltgefährlich: Ja  | Umweltgefährlich: Ja   | Umweltgefährlich: Ja  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |   |  |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |                      |
|--|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : 5F                 |
| Sondervorschriften (ADR)   | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADR)   | : 1L                 |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E0                 |
| Verpackungsanweisungen (ADR)   | : P207, LP200        |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP87, RR6, L2      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP9                |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 2                  |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V14                |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV9, CV12          |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)                        | : S2                 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR)  | : D                  |

#### Seeschifftransport

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : SP277                            |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E0                               |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : P207, LP200                      |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP87, L2                         |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-D                              |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-U                              |
| Staukategorie (IMDG)                         | : Keine                            |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW1, SW22                        |
| Trennung (IMDG)                              | : SG69                             |

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Lufttransport

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E0               |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y203             |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG            |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203              |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 75kg             |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203              |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 150kg            |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A145, A167, A802 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 10L              |

### Binnenschifftransport

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : 5F                 |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 1 L                |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E0                 |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EX, A          |
| Lüftung (ADN)                         | : VE01, VE04         |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 1                  |

### Bahntransport

|   |                      |
|---|----------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : 5F                 |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 1L                 |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E0                 |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P207, LP200        |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                     | : PP87, RR6, L2      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP9                |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 2                  |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)                        | : W14                |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW9, CW12          |
| Expressgut (RID)  | : CE2                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 23                 |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 665 g/l

### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |      |
|---------------------------------|------|
| Komponente                      | %    |
| aliphatische Kohlenwasserstoffe | ≥30% |

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

Zusammenlagerungstabelle

|          |         |          |          |           |
|----------|---------|----------|----------|-----------|
| LGK 1    | LGK 2A  | LGK 2B   | LGK 3    | LGK 4.1A  |
| LGK 4.1B | LGK 4.2 | LGK 4.3  | LGK 5.1A | LGK 5.1B  |
| LGK 5.1C | LGK 5.2 | LGK 6.1A | LGK 6.1B | LGK 6.1C  |
| LGK 6.1D | LGK 6.2 | LGK 7    | LGK 8A   | LGK 8B    |
| LGK 10   | LGK 11  | LGK 12   | LGK 13   | LGK 10-13 |

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

: LGK 1, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 2A, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN      | Europäische Norm   |
| IARC    | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA    | Verband für den internationalen Luftransport                           |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP     | Kläranlage   |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM     | Median Toleranzgrenze  |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Aerosol 1         | Aerosol, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                          |
| Asp. Tox. 1       | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                     |
| Flam. Liq. 2      | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                             |
| H222              | Extrem entzündbares Aerosol.                                       |
| H225              | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H229              | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.            |
| H280              | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304              | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.  |
| H336              | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |

# QD-Contact Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                    |   |
|--------------------|---|
| H411               | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                   |
| Press. Gas (Comp.) | Gase unter Druck: Verdichtetes Gas  |
| Skin Irrit. 2      | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3          | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden. Die Produkte unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (jeweils in der geänderten und ersetzten Fassung) und anderen geltenden Rechtsvorschriften. Es liegt in der Verantwortung des Importeurs oder nachgeschalteten Anwenders, die Konformität des von ihm importierten Produkts sicherzustellen. Die Vorlage eines SDB in der/den Amtssprache(n) eines Landes ist keine Garantie für die Einhaltung der in diesem Land geltenden Vorschriften.